

# Bundesgesetzblatt

1

## Teil II

1953	Ausgegeben zu Bonn am 15. Januar 1953	Nr. 1
------	---------------------------------------	-------

Tag	Inhalt:	Seite
29. 12. 52	Bekanntmachung über das Inkrafttreten von internationalen Vereinbarungen auf dem Gebiete des Zollwesens . . . . .	1
12. 12. 52	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über Sozialversicherung vom 29. März 1951 nebst Schlußprotokoll und der Zweiten und Dritten Zusatzvereinbarung . . . . .	2
14. 1. 53	Bekanntmachung über den Zeitpunkt des Inkrafttretens neuer Vertragszollsätze gegenüber Spanien	2

### **Bekanntmachung über das Inkrafttreten von internationalen Vereinbarungen auf dem Gebiete des Zollwesens.**

**Vom 29. Dezember 1952.**

Auf Grund des Artikels II Abs. 2 des Gesetzes über internationale Vereinbarungen auf dem Gebiete des Zollwesens vom 17. Dezember 1951 (Bundesgesetzbl. 1952 II S. 1) wird hiermit bekanntgemacht, daß die Ratifikationsurkunden der Bundesrepublik Deutschland zu dem Abkommen über den Zollwert der Waren und zu dem Abkommen über die Gründung eines Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens am 4. November 1952 beim Belgischen Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten hinterlegt wurden.

Bis dahin hatten folgende sechs Signatarstaaten ihre Ratifikationsurkunden zu dem Abkommen über die Gründung eines Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens hinterlegt:

Norwegen	am 6. August 1951,
Dänemark	am 19. Oktober 1951,
Griechenland	am 10. Dezember 1951,
Großbritannien und Nordirland	am 11. September 1952,
Frankreich	am 6. Oktober 1952 und
Schweden	am 17. Oktober 1952.

Mit der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde am 4. November 1952 durch die Bundesrepublik Deutschland als siebenten Signatarstaat ist das Abkommen gemäß seinem Artikel XVII Absatz (a) an diesem Tage in Kraft getreten und damit auch für die Bundesrepublik Deutschland wirksam geworden.

Das Inkrafttreten des Abkommens über den Zollwert der Waren gemäß seinem Artikel XIV Absatz (a) wird bekanntgegeben werden, nachdem zu diesem Abkommen ebenfalls sieben Staaten Ratifikationsurkunden hinterlegt haben.

Bonn, den 29. Dezember 1952.

Der Bundesminister des Auswärtigen

In Vertretung  
Hallstein

**Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Abkommens  
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande  
über Sozialversicherung vom 29. März 1951 nebst Schlußprotokoll  
und der Zweiten und Dritten Zusatzvereinbarung.**

**Vom 12. Dezember 1952.**

Auf Grund des Artikels 2 des Gesetzes über das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über Sozialversicherung vom 20. Dezember 1951 (Bundesgesetzbl. II S. 221) wird hiermit bekanntgemacht, daß das Abkommen nach seinem Artikel 37 Abs. 2, das Schlußprotokoll nach seiner Schlußbestimmung, die

Zweite Zusatzvereinbarung nach ihrem Artikel 10 Abs. 1 und die Dritte Zusatzvereinbarung nach ihrem Artikel 4 Abs. 1 auf Grund des am 23. September 1952 in 's-Gravenhage erfolgten Austausches der beiderseitigen Ratifikationsurkunden mit Wirkung vom

1. November 1952

in Kraft getreten sind.

Bonn, den 12. Dezember 1952.

Der Bundesminister des Auswärtigen  
In Vertretung  
Hallstein

Der Bundesminister für Arbeit  
In Vertretung  
Sauerborn

**Bekanntmachung  
über den Zeitpunkt des Inkrafttretens  
neuer Vertragszollsätze gegenüber Spanien.**

**Vom 14. Januar 1953.**

Die mit Gesetz über die Inkraftsetzung neuer Vertragszollsätze gegenüber Spanien vom 23. Dezember 1952 (Bundesgesetzbl. II S. 979) veröffentlichte neue Zollregelung tritt am 16. Januar 1953 in Kraft.

Bonn, den 14. Januar 1953.

Der Bundesminister des Auswärtigen  
In Vertretung  
Hallstein

**Druckfehlerberichtigung  
zum Gesetz über die Inkraftsetzung  
neuer Vertragszölle gegenüber Spanien.**

Auf Seite 984 des Bundesgesetzblattes 1952 Teil II sind in der Spalte „Warenbezeichnung“ des deutschen Wortlautes der Warenliste die Zeilen 2 und 3 umzustellen, so daß die Fassung dann mit dem auf Seite 985 abgedruckten spanischen Text übereinstimmt.